

WERKSTATT  
FAIRE  
ZUKUNFT

Frau Regierungsrätin Dominique Gantenbein  
Ministerin für Inneres, Bildung und Umwelt  
Postfach 684  
  
9490 Vaduz

Vaduz, 9. April 2018

**Forderungen für einen lebendigen und sicheren Alpenrhein**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Die Werkstatt Faire Zukunft engagiert sich seit Jahren für Aufweitungen am Alpenrhein, insbesondere auch auf der Liechtensteiner Strecke. Wir sind der Meinung, dass Liechtenstein nicht tatenlos zusehen darf, wie die Nachbarländer umsetzen, was sie gemeinsam mit Liechtenstein im Jahr 2005 im Entwicklungskonzept Alpenrhein festgelegt haben.

Aus diesem Grund haben wir ein Forderungspapier verfasst, in dem wir Ihnen unsere Vorstellungen für ein weiteres Vorgehen präsentieren. Wenn die Schweiz und Österreich oben und unten am Alpenrhein engagiert zur Tat schreiten, wäre es eine verpasste Gelegenheit, wenn Liechtenstein nicht mitziehen würde. Für die Natur sind Trittsteine wichtig: Wenn zwischen der Frutzmündung und den Aufweitungen auf der bündnerisch-sankt-gallischen Strecke auf praktisch 30 Kilometern ein lebloser Kanal besteht, relativiert dies den Wert der anderen Aufweitungen beträchtlich.

Abgesehen davon sind die Liechtensteiner Aufweitungen für die Erhöhung der Sicherheit wichtig, geht doch die Regierung bei einem Dambruch im Oberland, wie er sich ein Mal in 500 Jahren nicht ausschliessen lässt, von einem unmittelbaren monetären Schaden von über 5 Mrd. Franken aus. *„Unter zusätzlicher Berücksichtigung der weitreichenden ökonomischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Folgeschäden kommt eine entsprechende Risikoanalyse zum Schluss, dass die Regenerierbarkeit und damit die Souveränität des Landes als Folge eines derartigen Hochwasserereignisses in Frage gestellt wären“*, schreibt die Regierung selber.

Aufweitungen auf der Liechtensteiner Strecke würden zudem hochwertige Erholungslandschaften für die Bevölkerung bringen, was die Regierung in einer Interpellationsantwort als wichtig für das Standortmarketing bezeichnet hat.

Aus diesem Grund möchten wir Ihnen unsere Forderungen als wichtige Schritte für die Zukunft des Landes wärmstens zur baldmöglichsten Umsetzung empfehlen.

Besten Dank für Ihre Bemühungen und mit freundlichen Grüßen



Peter Goop



Mario F. Broggi



Andi Götz

Kopie zur Kenntnis: an die anderen Regierungsmitglieder und an die Mitglieder des Landtags

# Forderungen für einen lebendigen und sicheren Alpenrhein

---

## Ausgangslage

Der Hochwasserschutz ist am Alpenrhein ein wichtiges Thema, er muss ständig überprüft und verbessert werden. Gleichzeitig haben die Anrainerstaaten erkannt, dass eine intakte, ökologisch funktionsfähige Umwelt ebenfalls von grosser Bedeutung ist und die Anliegen des Hochwasserschutzes ideal unterstützen kann.

Zur Verbesserung der Hochwassersicherheit und zur ökologischen Sanierung des kanalisierten Flusses und seiner Zubringer haben die Anliegerländer bzw. -kantone im Jahr 1995 die Internationale Regierungskommission Alpenrhein IRKA gegründet mit dem Ziel, wasserwirtschaftliche und ökologische Projekte am Alpenrhein zu koordinieren. Als erstes wurden grundlegende Daten gesammelt (z.B. Fischökologisches Konzept, 1997). Gestützt darauf wurde im Jahr 2005 von Liechtenstein, Österreich, der Schweiz, den Kantonen St. Gallen und Graubünden sowie dem Bundesland Vorarlberg das Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA) verabschiedet. Zu seiner Erarbeitung waren neben den staatlichen Stellen auch Expertinnen und Experten der verschiedenen Interessensgruppen und die betroffene Bevölkerung beigezogen worden mit dem Ziel, die verschiedenen Bedürfnisse aufeinander abzustimmen.

Das EKA sieht auf der 90 km langen Strecke des Alpenrheins 19 Aufweitungen vor, vier davon betreffen auch Liechtenstein.

Im Jahr 2007 wurde die Wasserrahmenrichtlinie der EU in den EWR-Vertrag übernommen. Zur Überführung der entsprechenden Bestimmungen in nationales Recht wurde das Liechtensteinische Gewässerschutzgesetz 2011 angepasst.

Die Umsetzung des EKA wird oberhalb und unterhalb Liechtensteins engagiert vorangetrieben. Das Projekt RHESI (Rhein – Erholung und Sicherheit) sieht Investitionen von weit über einer halben Milliarde CHF vor, um den Hochwasserschutz und die ökologische Situation am Alpenrhein zu verbessern. Noch weiter fortgeschritten sind die Aufweitungs Bemühungen bei Maienfeld/Bad Ragaz, wo bereits die Erarbeitung eines auflagefähigen Projektes in Auftrag gegeben wird.

## Partizipativer Prozess jetzt

In Liechtenstein hat die Bevölkerung von Seiten der Behörden kaum offizielle Informationen zur Notwendigkeit von Rheinaufweitungen erhalten. Es besteht in der Öffentlichkeit nach all diesen Jahren der Eindruck, dass die Umsetzung des EKA in Liechtenstein keine hohe Priorität hat. Informationen über die im EKA vorgesehenen Aufweitungen wurden fast ausschliesslich von privater Seite betrieben. Obwohl mehrfach angekündigt, erfolgte bis heute keine offizielle Stellungnahme der

Liechtensteiner Regierung. Einzig S.D. der Erbprinz nahm die Gelegenheit wahr, festzuhalten, dass er sich bei eindeutigen Ergebnissen der Wasserbaufachleute Rheinaufweitungen vorstellen könne.

13 Jahre nach der Unterzeichnung des EKA durch Liechtenstein gibt es auch keine erkennbaren Informationsbemühungen gegenüber eventuell betroffenen Grundeigentümern. Ein solcher Prozess erfordert nicht nur eine aktive Informationsarbeit, sondern – wie es das Gewässerschutzgesetz vorschreibt – eine „aktive Beteiligung aller interessierten Stellen“ hinsichtlich der Erreichung der gesetzlichen Ziele. Die Erfahrungen unserer Nachbarn haben gezeigt, dass diese Arbeit viele Jahre dauert und mit Umsicht, Ernsthaftigkeit und Ausdauer anzugehen ist.

## Gesamtbetrachtung des Alpenrheins

Das EKA betrachtet den Alpenrhein und seine Zubringer in ganzheitlicher Weise als Flusssystem. Entsprechend sind auch die einzelnen Massnahmen miteinander abzustimmen und in Einklang zu bringen. Gemäss Bericht der Regierung an den Landtag bedürfen die Rheindämme auf der Liechtensteiner Seite einer Sanierung. Dafür werden innerhalb der nächsten 20 Jahre rund 50 Mio. CHF veranschlagt.

**Es ist offensichtlich, dass die Dammsanierungen in Verbindung mit den vorgesehenen Aufweitungen zu planen sind, denn Aufweitungen leisten ihrerseits einen Beitrag zu einer besseren Hochwassersicherheit:** Aufweitungen bieten einen grösseren Flusssohlen-Speicher, d.h. das Geschiebe verteilt sich in den Aufweitungen besser und der Wasserspiegel steigt bei Hochwasser langsamer. Dadurch ist der Fluss an breiteren Stellen robuster und reagiert gutmütiger als ein hart verbautes Gewässer. Ausserdem **bieten neue, nach heutigem Wissen und mit moderner Technik erstellte Dämme am Rande der Aufweitungen einen besseren Schutz als sanierte Dämme am bestehenden Ort.**

## Die vier Aufweitungen jetzt konkretisieren

Die in Liechtenstein gegebenen Möglichkeiten gemäss EKA sind die folgenden:

- **Balzers/Trübbach:** Die Sanierung der Saarmündung auf der Schweizer Seite ist ökologisch von grosser Bedeutung. Die Aufweitung Balzers ist gemeinsam mit den entsprechenden Arbeiten zu planen und mit dem Kanton St. Gallen und der Schweizer Eidgenossenschaft zu koordinieren. Neben den Ausführungen im EKA bietet beispielsweise ein Beitrag von Monika Gstöhl und Heiner Schlegel in den Balzner Neujahrsblättern 2017 hilfreiche Hinweise für eine Konkretisierung der Pläne.
- **Sevelen/Vaduz:** Diese Aufweitung ermöglicht auf der Liechtensteiner Seite die Entstehung einer „Stadt-park-Landschaft“. Sie bietet sowohl ökologisch wie auch landschaftlich und als Erholungsraum ein sehr hohes Potenzial. Gleichzeitig beinhaltet sie beträchtliches Konfliktpotenzial, da auf der Liechtensteiner Seite mehrere Hektaren Landwirtschaftsland benötigt werden. Hier braucht es Diskussionen mit den Grundeigentümern, es muss überlegt werden, was ihnen als Ersatz angeboten werden kann. Dieser Prozess wird nicht von einem Tag auf den anderen zum Erfolg führen, aber er muss 13 Jahre nach der Unterzeichnung des EKA nun in Gang gesetzt werden.
- **Eschner Au:** Hier haben private Kreise eine Variante „Eschner Au Süd“ ins Spiel gebracht, die gegenüber der EKA-Variante eine Reihe von Vorteilen mit sich bringt (u.a. Grundwasser-Situation

Industrie Haag, Altlasten Bendern, Landwirtschaftsland, Modellflugplatz, besserer Einbezug der Schweizer Seite, liegt am regional bedeutsamen Wildtier-Wanderkorridor). Für die Aufweitung Eschner Au ist der Wissensstand verglichen mit den anderen Aufweitungen deutlich höher. Die Behörden haben bisher weder bestätigt noch dementiert, dass eine Variante „Eschner Au Süd“ realistisch ist, ein relativ geringes Konfliktpotenzial aufweist und deshalb am raschesten von allen Aufweitungen umgesetzt werden kann.

- Ruggell-Bangs: Zwischen der Mündung des Liechtensteiner Binnenkanals und der Zollamtbrücke Bangs kann der Alpenrhein rechtsufrig an der Kurveninnenseite auf einer Länge von rund einem Kilometer aufgeweitet werden. Der rechte Damm würde so weit zurückverlegt, dass sich ein Auwald entwickeln kann. Auch diese Aufweitung stellt einen wichtigen Trittstein im Alpenrhein dar und die Grobangaben des EKA sind zu konkretisieren.

Der Schweizerische Bundesrat hält in einer Antwort vom 5. November 2014 auf eine Interpellation von Nationalrätin Claudia Friedl fest: „Verantwortlich für die Planung und Umsetzung der Massnahmen sind Liechtenstein und der Kanton St. Gallen. (...) Die Wichtigkeit dieser Massnahmen kommt sowohl im Entwicklungskonzept Alpenrhein wie auch in der Revitalisierungsplanung des Kantons St. Gallen zum Ausdruck. Alle Aufweitungsmassnahmen am Alpenrhein haben in der Revitalisierungsplanung des Kantons St. Gallen hohe oder mittlere Priorität. (...) Für eine detaillierte Planung und Umsetzung von Aufweitungsmassnahmen auf der liechtensteinisch-schweizerischen Grenzstrecke wird eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein, dem Kanton St. Gallen und dem Bund notwendig sein.“.

Die Verstärkung dieser Zusammenarbeit ist jetzt in die Wege zu leiten. Es liegt daher an der Regierung, nun mit konkreten Projekten aufzuzeigen, wie und wo Aufweitungen sinnvoll und machbar sind, welche Kosten anfallen und welcher Massnahmen sie bedürfen. Nur mit konkreten Fakten sind zielführende Diskussionen mit allen betroffenen Kreisen möglich. Ein weiteres Zuwarten und weitere generelle Abklärungen helfen jetzt nicht mehr weiter, sondern verzögern die Aufweitungen unnötig.

Aufgrund der obigen Ausführungen verlangen wir deshalb folgende Entscheidungen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein:

## **Forderungen**

### **1. Informationskampagne und aktive Beteiligung aller interessierten und betroffenen Kreise**

Die ökologischen Ziele des Entwicklungskonzeptes Alpenrhein und des Gewässerschutzgesetzes sind durch die Regierung in einer breiten und engagierten Öffentlichkeitsarbeitskampagne der Bevölkerung näherzubringen. Alle betroffenen und interessierten Kreise sind in einen Dialog einzubeziehen. Dazu gehören die Grundeigentümer ebenso wie die Land- und Forstwirtschaft, die Umweltverbände, die Fischer, die Jäger, die Sportverbände und viele andere.

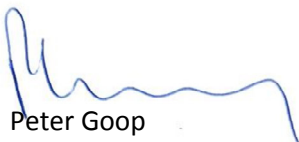
### **2. Konkrete Projekte für ein Gesamtkonzept für die Liechtensteiner Rheinstrecke und eine Rheinaufweitung im Gebiet „Eschner Au Süd“**

Die Sanierung der Rheindämme ist umfassend für die gesamte Liechtensteiner Rheinstrecke zu konzipieren. Dies bedeutet, dass die Planung der Aufweitungen gemäss Entwicklungskonzept Alpenrhein als Teil der Verbesserung der Sicherheit zu sehen und im Sinne eines Gesamtprojekts mit Dammverstärkungen und Aufweitungen zu planen ist. Ebenso wie festgelegt wurde, an welchen Stellen die Dämme mit höchster Priorität saniert werden müssen, ist auch bei den Revitalisierungen eine zeitlich gestaffelte Vorgehensweise zu planen. Für die Eschner Au liegen die erforderlichen Erkenntnisse vor, hier soll zeitnah das erste konkrete Projekt für eine Liechtensteiner Aufweitung am Alpenrhein erarbeitet werden.

### **3. Zeit- und Finanzierungsplan erstellen**

Die Massnahmenplanung zur Verbesserung der Hochwassersicherheit und zur Sanierung der ökologischen Defizite am Alpenrhein ist mit einem Zeitplan zu versehen. Die erforderlichen Mittel sind frühzeitig und vorausschauend bereitzustellen. Ein wie in der Schweiz bestehender „Gewässeraufwertungs-Fonds“ ist zu prüfen.

Vaduz, 9. April 2018

  
Peter Goop

  
Mario F. Broggi

  
Andi Götz